



## So wird gewählt (allgemeine Briefwahl)

Sehr geehrte/r Wahlberechtigte/r,

am 20. März 2022 findet in Bayern die Wahl der Pfarrgemeinderäte statt. Wer am Wahltag getauft und gefirmt ist, bzw. das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist, ist wahlberechtigt. In Ihrer Pfarrgemeinde wird die Wahl in Form einer allgemeinen Briefwahl durchgeführt. Da Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten Sie daher automatisch Ihre Briefwahl-Unterlagen.

Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr. Mit Ihrer Stimmabgabe stärken Sie in Ihrer Pfarrei den Pfarrgemeinderat als Beratungs- und Leitungsgremium. Sie zeigen: Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können ab sofort an der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben bzw. an diese gesandt werden (Porto zahlt der/die Wahlberechtigte) oder in die Wahlurne **Ort eintragen** eingeworfen werden. Spätestens müssen sie am Wahltag, 20. März 2022 bis **Uhrzeit eintragen** eingegangen sein.

- In unserer Pfarrgemeinde sind  Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann deshalb bis zu  Personen auf dem Stimmzettel ankreuzen.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.
- Ebenso sind Stimmzettel mit handschriftlichen Zusätzen ungültig.
- Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde über 14 Jahre bzw. wer gefirmt ist (auf Antrag).